

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Mitterfels am 08. September 2016

Information zum europaweiten Vergabeverfahren bei der Sanierung der Schule

Erster Bürgermeister Stenzel konnte zu diesem Tagesordnungspunkt einen Sachverständigen begrüßen, der dem Marktgemeinderat detaillierte Informationen zum notwendig gewordenen europaweiten Vergabeverfahren anlässlich der Sanierung der Grundschule vortrug. Nachdem die Marktgemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen voraussichtlich den Schwellenwert von derzeit 209.000,00 € netto überschreiten wird, ist die Einleitung eines sog. VgV-Verfahrens notwendig geworden. Es handelt sich dabei um ein zweistufiges Verfahren, das sich in einen Teilnehmerwettbewerb und anschließend in stattfindende Verhandlungsgespräche gliedert. Die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen müssen im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Bewerbungsfrist beträgt dabei mindestens 30 Tage. Insgesamt ist dabei im Verfahren mit einem zeitlichen Aufwand von mindestens 3 Monaten zu rechnen. Im Teilnehmerwettbewerb werden anhand einer festgelegten Matrix verschiedene Anfragen zur technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Büros abgefragt. Auch das sich anschließende Verhandlungsverfahren erfolgt nach einer bestimmten Matrix. Nachdem alle Teilnehmer im Verfahren Rechtsschutz genießen, können auch mögliche Verfahrensfehler gerügt werden, die durch die Spruchstelle der Vergabekammer Südbayern in München entschieden werden. In der nächsten Sitzung soll über den Auftrag für die Durchführung des Vergabeverfahrens entschieden werden.

Bericht aus der Bauausschusssitzung

Erster Bürgermeister Stenzel informierte den Marktgemeinderat über die im Rahmen der stattgefundenen Bauausschusssitzung erzielten Ergebnisse. Dabei wurden insbesondere Planungsaufträge für den Elektroprojektanten sowie für die Planungsarbeiten zur Verlegung der Nahwärmeleitung zum Rathaus vergeben. Auch die Projektierung der Heizungsanlage im Rathaus soll beauftragt werden.

Umsatzsteuerverfahren von Kommunen (Übergangslösung)

Der Marktgemeinderat wurde über die Änderung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand ab dem Jahre 2017 unterrichtet. Der Marktgemeinderat sprach sich dafür aus, von einer Übergangslösung nach dem Umsatzsteuergesetz Gebrauch zu machen. Erster Bürgermeister Stenzel wurde beauftragt, eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Diese Übergangsregelung gilt bis zum 31.12.2020. Anschließend werden auch weitere verschiedene gemeindliche Leistungen umsatzsteuerpflichtig.

Information und Verschiedenes

Hierzu nahm der Marktgemeinderat zunächst Kenntnis von einer nochmaligen Nachfrage beim Landtagsabgeordneten zur möglichen Bezuschussung des Brückenbauwerks in der Talmühle. Der Auftrag zum Ankauf eines Spreizers für die Freiwillige Feuerwehr wurde vergeben. Das alte Feuerwehrmannschaftstransportfahrzeug soll verkauft werden. Anhand einer Aufstellung informierte Erster Bürgermeister Stenzel den Marktgemeinderat über die Verbrauchszahlen des Freibades in der abgelaufenen Saison. Marktgemeinderatsmitglied Liebl bedankte sich für die tatkräftige Unterstützung und

Teilnahme am diesjährigen Ferienprogramm. Ein Angebot zum Erwerb der Ölgemäldesammlung des Heimatmalers Heimerl wurde abgelehnt. Nach Anerkennung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung sowie der Behandlung von Bauanträgen schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.